

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 38

Helmstedt, den 30.09.2016

69. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----|
| 148. | Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stichwahl zur Direktwahl eines Landrates im Landkreis Helmstedt am 25. September 2016 | 500 |
| 149. | Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Städtischen Betriebshofes der Stadt Schöningen für das Wirtschaftsjahr 2015 | 501 |

B. Nichtamtlicher Teil

148.

Bekanntmachung
des Wahlergebnisses der Stichwahl zur Direktwahl eines Landrates
im Landkreis Helmstedt am 25. September 2016

Gem. § 45 g Abs. 4 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird das Wahlergebnis der Stichwahl zur Direktwahl eines Landrates im Landkreis Helmstedt, das der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 28. September 2016 ermittelt hat, wie folgt öffentlich bekanntgemacht:

☐ A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	69.294
☐ A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ...	8.227
☐ A 3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes – NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
☐ A	Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	77.521
☐ B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	24.743
☐ B 1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	6.693
☐ C	Ungültige Stimmzettel	225
☐ D	Gültige Stimmzettel/Stimmen	24.518

Von den gültigen Stimmen ☐ D entfallen auf:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/ Einzelwahlvorschlag	Name laut Stimmzettel	Stimmzahl
1	SPD	Schlichting	9.637
2	CDU	Radeck	14.881
Zusammen ☐ D			<u>24.518</u>

Nach § 45 I Abs. 1 Satz 1 NKWG ist bei der Stichwahl der Bewerber gewählt, der die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Kreiswahlleiter zu ziehende Los.

Der Bewerber **Gerhard Radeck** (Wahlvorschlag Nr. 2) hat die meisten Stimmen auf sich vereinigt und ist damit **gewählt**.

Gegen die Gültigkeit der Direktwahl des Landrates im Landkreis Helmstedt kann gem. § 46 NKWG beim Kreiswahlleiter, Südertor 6, 38350 Helmstedt, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe dieses Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder zur Niederschrift Wahleinspruch erhoben werden.

Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften dieses Gesetzes oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

gez. Herzog

(Herzog)

ABl.-Nr. 38 vom 30.09.2016

149.

**Bekanntmachung
des Jahresabschlusses des Städtischen Betriebshofes der Stadt Schöningen für das
Wirtschaftsjahr 2015**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand, Hannover erteilt für das Wirtschaftsjahr 2015 dem Eigenbetrieb Städtischer Betriebshof der Stadt Schöningen folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.“

Hannover, den 09. Mai 2016

Kommuna-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Klein
Wirtschaftsprüfer

gez. Schulze
Wirtschaftsprüferin

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt erteilt am 22.06.2016 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden Vermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. § 157 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Eigenbetriebes Städt. Betriebshof Schöningen der Stadt Schöningen, durch die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit seinem Einverständnis erfolgt ist. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung vom 09.05.2016 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i.S.v. § 32 Abs. 3 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 2/2011, S. 21) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.“

Helmstedt, den 22.06.2016

Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt
Az.: 14 32 09 (2015)

gez. Stuckenberg
Kreisoberamtsrätin
Dipl.-Verwaltungswirtin, MBA

Der Rat der Stadt Schöningen hat daraufhin in seiner Sitzung am 08.09.2016 folgendes beschlossen:

- a) Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2015 werden festgestellt.
- b) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
- c) Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 6.079,35 € soll zur Stärkung des Eigenkapitals im Städtischen Betriebshof verbleiben und der Gewinnrücklage zugeführt werden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden vom 10.10.2016 bis 19.10.2016 im Neuen Rathaus der Stadt Schöningen, Zimmer 21, während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Schöningen, den 28.09.2015
Der Betriebsleiter

gez.
Erarslan

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck